

(v. l.) Bei einer Pressekonferenz im Großen Ratssaal informierten Oberbürgermeister Martin Wolff, Stadtbauamtsdirektor Karl Velte und Bürgermeister Michael Nöltner Vertreterinnen und Vertreter der Presse, des Gemeinderates und des Jugendgemeinderates über das Gartenschaukonzept.

## Konzept für die Gartenschau in Bretten vorgestellt

### Ein "Grüner Ring" zum Fortbewegen und Aufatmen

Am Dienstagabend stellten Oberbürgermeister Martin Wolff, Bürgermeister Michael Nöltner und Stadtbauamtsdirektor Karl Velte die Machbarkeitsstudie für die Gartenschau vor.

Vor den Vertreterinnen und Vertretern der Presse, des Gemeinderates und des Jugendgemeinderates informierten sie über die geplanten Maßnahmen.

"Eine Gartenschau bietet die großartige Chance, Bretten zu einem Mittelzentrum mit modernem, urbanem Leben und attraktiven, nachhaltigen und klimagerechten Flächen und Anlagen weiterzuentwickeln", erklärte Martin Wolff. So werde aus der Raupe, mit städtebaulichen Defiziten, ein schöner Schmetterling, der unmittelbar um die dicht bebaute mittelalterliche Altstadt eine hochwertige Freizeit- und Erholungslandschaft mit hoher Lebensqualität für Bürger und Besucher biete, erklärte das Stadtoberhaupt das Ziel der Gartenschau: "Bretten verwandelt".

Das Konzept wurde in Form einer

Machbarkeitsstudie dargestellt. Die Ideen dafür kommen nicht zuletzt von den 700 Bürgern, die sich von Juli 2014 bis November 2016 am Integrierten Stadtentwicklungskonzept und dem aktuellen Mobilitätskonzept beteiligt haben.

Die Leitidee, die den Planungen zugrunde liegt, ist ein "Grüner Ring" für Fußgänger und Radfahrer, der die Altstadt umschließt und diese mit den Stadtteilen und dem Freizeitgebiet "In der Eng" durch attraktive Wander- und Radwege verbindet. "Das spiegelt auch die Ergebnisse wider, die im Rahmen des Mobilitätskonzepts erarbeitet wurden", ergänzte Michael Nöltner. Das Konzept werde mit intensiver Bürgerbeteiligung weiterentwickelt und habe die Stärkung des Fußgängerverkehrs, des Radverkehrs und des öffentlichen Nahverkehrs zum Ziel. "Dazu gehört, dass die bisher verbauten Wasserläufe von Saalbach und Weisach teilweise aus ihrem Betonkorsett befreit, ökologisch entwickelt und für die Bürger wieder erlebbar gemacht

werden. Damit werde Bretten für die Zukunft ertüchtigt. Positive Auswirkungen auf das Stadtklima erwartet Stadtbauamtsdirektor Karl Velte nicht nur von der Renaturierung der Bachläufe. Oberirdische Parkplätze mit großem Flächenverbrauch sollen in Parkhäuser verlagert und stattdessen den Menschen zur Erholung und Bewegung zurückgegeben werden. Das Besondere an dem Gartenschaukonzept sei, dass sie sich nicht auf einer dafür vorgesehenen Fläche außerhalb der Stadt abspiele, die temporär dafür umgestaltet werde. Vielmehr werde gewerblich genutztes und versiegeltes Gelände gemeinsam mit Sportflächen in zusammenhängende, ökologisch und städtebaulich vorbildliche Freizeitanlagen umgestaltet und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dafür müsse auch vereinzelt Gewerbe auf andere Flächen umgesiedelt werden. Die Kosten für das Gesamtkonzept sind mit rund 21 Millionen Euro veranschlagt. Hinzu kommen flankierende Maßnahmen, etwa für den Erwerb

von Grundstücken, mit geschätzten Kosten von zehn Millionen Euro. Zur Finanzierung wird die Stadtverwaltung Zuschüsse für Radwege, Stadtsanierung und über bereits bestehende Förderprogramme nutzen.

"Die Mittel werden in die künftigen Haushaltspläne aufgenommen. In den vergangenen zehn Jahren ist es uns durch eine umsichtige Haushaltsplanung gelungen, Schulden abzubauen, so dass wir jetzt in der Lage sind, nach vorne zu denken und zielorientiert an der Umsetzung zu arbeiten", so OB Wolff.

Der Gemeinderat stehe geschlossen hinter dem Konzept. Dieser hatte sich auf der Sitzung vom 21. Mai 2019 einstimmig für die Bewerbung um die Gartenschau ausgesprochen.

Am **Mittwoch, 11. März, 19 Uhr**, sind die Bürgerinnen und Bürger in das **Foyer des Hallensportzentrums Im Grüner** eingeladen, wo ihnen das Konzept für die Gartenschau im Detail vorgestellt wird.

## 45. Brettener Seniorenbütt sorgte für gute Laune



Das grandiose Finale der Seniorenbütt feierten alle Beteiligten auf der Bühne zum Gesang von Freddy Ersch „in Brette do isch jeder gern“.

„In Brette, do isch jeder gern, in Brette, do isch schee“ war auch in diesem Jahr das Motto der Brettener Seniorenbütt. Bei dieser waren im 45. Jahr wieder bunte Kostüme, fröhliche Gesichter und ein Pfarrer im Clownskostüm vertreten. Während sich die Gäste mit Masken, Hüten und Girlanden schmückten, verschwand

Pfarrer Harald-Mathias Maiba nach dem Einzug des Elferrats hinter den Kulissen.

Dort kam er erst als Zirkusdirektor „Don Lorenzo“ wieder hervor und führte seinen HundecLOWN, einen kleinen Holzhund auf Rädern, an der Leine. So wettete er über Boris Johnson und Donald Trump, die beide

dasselbe Toupet tragen würden, der eine bei Tag, der andere bei Nacht. Auch vor der Brettener Politik machte er keinen Halt. Der OB könne sich doch in der Hundedressur beweisen und mit den „Ratshundleut“ im neuen Kreislauf vor Gölshausen eine große Runde üben.

Elferratspräsident Bernd Neuschl war

danach nicht mehr ganz bei der Sache und kassierte für seinen versehentlichen Versprecher weitere Lacher. So brachte er nach einem völlig verdrehten Anfang dem Witz vom Schwanz wedelnden und Salto schlagenden KSC-Hund schließlich doch noch zu einem guten Ende.

Neben den Funkenmariechen, der Showtanzgruppe und dem Elferratsballett, traten der „Ortsbüttel“, „Laura und Benni“ bei der Schunkelrunde, „Valle und Wolle“ als Postboten und Anette Giesche als „Minna“ aus der Küche auf und besicherten den zahlreichen Gästen viel gute Laune.



„Don Lorenzo“ sprach über Politik von nah und fern.

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
**am Dienstag, 03. März 2020,**  
 um 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal  
 des Rathauses, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Vor Eintritt in die Tagesordnung beginnt die öffentliche Gemeinderatssitzung mit Anfragen und Anregungen der Einwohner und den ihnen gleichgestellten Personen zu Angelegenheiten der Stadt, zu Punkten der Tagesordnung und zu allgemeinen Fragen. Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist die Fragestunde auf 30 Minuten festgesetzt. Jeder Frageberechtigte darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragestellern wird eine Redezeit von maximal drei Minuten eingeräumt. Die Wortmeldungen richten sich an den Vorsitzenden des Gemeinderates, der dazu selbst antwortet oder Bedienstete der Stadtverwaltung zur Beantwortung auffordert.

### Tagesordnung Öffentlich

#### Einwohnerfragestunde

- Haushalt der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2020 und des Wirtschaftsplanes des EAB für das Wirtschaftsjahr 2020
  - Einbringung und öffentliche Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung
  - Bretten mit den fünfjährigen Finanzplanungen
  - Beschlussfassung
- Kindertageseinrichtungen in Bretten
  - Gewährung von Investitionskostenzuschüssen an Kindergartenträger
- Vereinsförderung
  - Gewährung von Investitionskostenzuschüssen an Vereine
- Bebauungsplan „Sporgasse“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;
  - Einstellung des Bebauungsplanverfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.01.2011 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13a und 13 sowie § 1 Abs. 8 BauGB
- Bebauungsplan „Sporgassenareal, 1. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;
  - Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
  - Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes u.a. im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB
  - Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung
  - Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
13. Änderung des Bebauungsplanes „Wanne III“, mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;
  - Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
  - Entscheidung über die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB

7. Erstreckungssatzung für die Gutachterausschussgebührensatzung auf die Städte / Gemeinden des gemeinsamen Gutachterausschusses

#### Offenlegung

- Annahme von Spenden, Schenkungen, und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Bretten; - Beschlussfassung über Einzelfälle
- Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüssen

Mit freundlichen Grüßen

*Martin Wolff*

Martin Wolff  
 Oberbürgermeister

#### Bürgerinfoportal

Alle öffentlichen Sitzungsvorlagen dieser und vergangener Gemeinderatssitzungen können Sie grundsätzlich ab mittwochs vor dem Sitzungstag unter [www.bretten.de/stad-rathaus-verwaltung/gemeinderat](http://www.bretten.de/stad-rathaus-verwaltung/gemeinderat) unter dem Link "Bürgerinfoportal" online abrufen. Kontakt: 07252/921-108

## Entscheidungen im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim in der öffentlichen Sitzung am 20.02.2020

1. Darstellung einer Sondergebiets- und Gewerbefläche im Bereich "Edisonstraße, II. Abschnitt", Gemarkung Bretten  
a. Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim beschließt einstimmig die Einleitung des (punktuellen) FNP-Änderungsverfahrens zur Darstellung eines Sondergebiets sowie einer Gewerbefläche für den Bereich Edisonstraße II. Abschnitt, Gemarkung Bretten, im Regelverfahren gemäß § 2 Abs.1 BauGB.  
b. Der beiliegende Vorentwurf zur oben angeführten (punktuellen) FNP-Änderung mit Begründung und Umweltbericht wird gebilligt.  
c. Die Geschäftsstelle der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.

2. Darstellung einer Sondergebietsfläche im Bereich „Erdbeerhof“, Gemarkung Gondelsheim  
a. Der beiliegende Vorentwurf zur oben angeführten (punktuellen) FNP-Änderung mit Begründung und Umweltbericht wird einstimmig gebilligt.  
b. Die Geschäftsstelle der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.

3. Darstellung einer gemischten Baufläche (M) im Bereich „Sparbachgraben-Jostenbuckel“, Gemarkung Gondelsheim  
a. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim beschließt einstimmig die Annahme der Berichtigung des FNP 2005 hinsichtlich der Darstellung einer gemischten Baufläche (M) im Bereich „Sparbachgraben-Jostenbuckel“, Gemarkung Gondelsheim, nach Maßgabe der beigefügten Planzeichnung.  
Die Berichtigung des FNP 2005 erfolgt auf der Grundlage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Sparbachgraben-Jostenbuckel“, 10. Änderung, Gondelsheim.  
b. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Berichtigung des FNP 2005 öffentlich bekannt zu machen.

4. Darstellung einer gemischten Baufläche (M) im Bereich „Zwischen Bäch“, Gemarkung Gondelsheim  
a. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim beschließt einstimmig die Annahme der Berichtigung des FNP 2005 hinsichtlich der Darstellung einer gemischten Baufläche (M) im Bereich „Zwischen Bäch“, Gemarkung Gondelsheim, nach Maßgabe der beigefügten Planzeichnung.  
Die Berichtigung des FNP 2005 erfolgt auf der Grundlage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Zwischen Bäch“, 3. Änderung, Gondelsheim.  
b. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Berichtigung des FNP 2005 öffentlich bekannt zu machen.

5. Darstellung einer Wohnbaufläche (W) im Bereich „Brunnenberg“, Gemarkung Gondelsheim  
a. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim beschließt einstimmig die Annahme der Berichtigung des FNP 2005 hinsichtlich der Darstellung einer Wohnbaufläche (W) im Bereich „Brunnenberg“, Gemarkung Gondelsheim, nach Maßgabe der beigefügten Planzeichnung.  
Die Berichtigung des FNP 2005 erfolgt auf der Grundlage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Brunnenberg“, Gondelsheim.  
b. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Berichtigung des FNP 2005 öffentlich bekannt zu machen.

6. Darstellung einer Wohnbaufläche (W) im Bereich „Mühlstraße“, Gemarkung Gondelsheim  
a. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim beschließt einstimmig die Annahme der Berichtigung des FNP 2005 hinsichtlich der Darstellung einer Wohnbaufläche (W) im Bereich „Mühlstraße“, Gemarkung Gondelsheim, nach Maßgabe der beigefügten Planzeichnung.  
Die Berichtigung des FNP 2005 erfolgt auf der Grundlage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Mühlstraße“, Gondelsheim.  
b. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Berichtigung des FNP 2005 öffentlich bekannt zu machen.

7. Darstellung einer Wohnbaufläche (W) im Bereich „Weißhofer-/Friedrich-/Georg-Wörner-/Hildastraße“, Gemarkung Bretten  
a. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim beschließt einstimmig die Annahme der Berichtigung des FNP 2005 hinsichtlich der Darstellung einer Wohnbaufläche (W) im Bereich „Weißhofer-/Friedrich-/Georg-Wörner-/Hildastraße“, Gemarkung Bretten, nach Maßgabe der beigefügten Planzeichnung.  
Die Berichtigung des FNP 2005 erfolgt auf der Grundlage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Weißhofer-/Friedrich-/Georg-Wörner-/Hildastraße“, Bretten.  
b. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Berichtigung des FNP 2005 öffentlich bekannt zu machen.

8. Darstellung einer Wohnbaufläche (W) bzw. teilweise gemischten Baufläche (M) im Bereich „Steinzeugpark“, Gemarkung Diedelsheim und Rinklingen  
a. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim beschließt einstimmig die Annahme der Berichtigung des FNP 2005 hinsichtlich der Darstellung einer Wohnbaufläche (W) bzw. teilweise gemischten Baufläche (M) im Bereich „Steinzeugpark“, Gemarkung Diedelsheim und Rinklingen, nach Maßgabe der beigefügten Planzeichnung.  
Die Berichtigung des FNP 2005 erfolgt auf der Grundlage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Steinzeugpark“.  
b. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Berichtigung des FNP 2005 öffentlich bekannt zu machen.

9. Darstellung einer Wohnbaufläche (W) bzw. teilweise privaten Grünfläche (Grabeland) im Bereich „Obere Krautgärten“ Gemarkung Bauerbach  
a. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim beschließt einstimmig die Annahme der Berichtigung des FNP 2005 hinsichtlich der Darstellung einer Wohnbaufläche (W) bzw. teilweise privaten Grünfläche (Grabeland) im Bereich „Obere Krautgärten“, Gemarkung Bauerbach, nach Maßgabe der beigefügten Planzeichnung.  
Die Berichtigung des FNP 2005 erfolgt auf der Grundlage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Obere Krautgärten“.  
b. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Berichtigung des FNP 2005 öffentlich bekannt zu machen.

10. Darstellung einer gemischten Baufläche (M) im Bereich „Ortskern Bauerbach, Teil I“, Gemarkung Bauerbach  
a. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim beschließt einstimmig die Annahme der Berichtigung des FNP 2005 hinsichtlich der Darstellung als Wohnbaufläche (W) im Bereich „Ortskern Bauerbach, Teil I“, Gemarkung Bauerbach, nach Maßgabe der beigefügten Planzeichnung.  
Die Berichtigung des FNP 2005 erfolgt auf der Grundlage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Ortskern Bauerbach, Teil I“.  
b. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Berichtigung des FNP 2005 öffentlich bekannt zu machen.

## Leben wie Gott in Frankreich Französischer Markt erneut zu Gast in Bretten

Vom **Freitag, 6. bis Sonntag, 8. März** kommt der Französische Markt erneut nach Bretten auf den Marktplatz. Inzwischen bieten 15 Markthändler während der drei Tage kulinarische Köstlichkeiten aus dem Land der Gourmets an. Die Markthändler, die direkt aus Frankreich anreisen, bieten vielfältige Gaumenfreuden. Mit ihrem Charme und ihren Produkten verbreiten sie französisches Flair und wecken sicher so manche Urlaubserinnerung ... Angesichts der exquisiten Leckereien können sich die Besucher wie Gott in Frankreich fühlen: duftende Flammkuchen frisch aus dem Ofen, eine große Vielfalt an Käse- und Wurst-Spezialitäten, wie luftgetrockneter Schinken und Esesalami, lassen neben Champagner, Crémant und Wein, Pasteten, Terrinen, Oliven, Crêpes, Galettes, Macarons sowie provençalischem Nougat den Einkauf zum Genussereignis werden. Die Händler reichen ihren Kunden vor dem Kauf auch gerne eine Kostprobe.

Neben französischen Spezialitäten und Leckereien gibt es auch musikalische Darbietungen. Am Sonntag können Sie dem französischen Repertoire von Wolfgang Stephan mit seinem Akkordeon lauschen. Ebenfalls am Sonntag treten von 14 - 17 Uhr verschiedene Formationen der Tanzschule Wipper auf dem Markt auf.

Außerdem dreht an allen drei Markttagen ein Karussell für die kleinen Besucher seine Runden und eine Bimmelbahn fährt zwischen 11 und 18 Uhr auf der Route Marktplatz - Pforzheimer Straße - Georg-Wörner-Straße - Weißhofer Straße - Heilbronner Straße - Postweg - Apothekergasse - Sporgasse - Weißhofer Straße.

Am Freitag, 6. März um 12:30 Uhr wird Oberbürgermeister Martin Wolff den Markt eröffnen. Der Französische Markt hat am Freitag und Samstag jeweils von 10 bis 19 Uhr, am Sonntag von 11.30 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Bon appétit!



Die Besucher können sich nicht nur auf leckeren provençalischen Nougat freuen, sondern auf eine Vielfalt exquisiter Leckereien

## „Girls‘Day und Boys‘Day“ bei der Stadtverwaltung Bretten

Schon seit Jahren nimmt die Stadt Bretten erfolgreich an den Aktionen „Girls‘Day - Mädchen-Zukunftstag“ und „Boys‘Day - Jungen-Zukunftstag“ teil. Der Aktionstag findet jeweils am Donnerstag, 26. März 2020 statt. Am Girls,Day lernen Mädchen Ausbildungsberufe in den Bereichen Handwerk, Naturwissenschaften oder Technik kennen, in denen Frauen bisher eher selten vertreten sind. Die Jungen können im Rahmen des Boys‘Day erste berufliche Erfahrungen in sozialen Bereichen sammeln. Die Aktionen vermitteln den Jugendlichen Einblicke in verschiedene Ausbildungsberufe und unterstützen sie somit in ihrer späteren Berufswahl. Einsatzbereiche für die Schülerinnen im Rahmen des Girls‘Day bei der Stadt Bretten sind die Forstverwaltung, das Stadtbauamt, der Baubetriebshof sowie die Kläran-

lage in Heidelberg. Dort können die Mädchen die Ausbildungsberufe Forstwirtin, Bauzeichnerin, Gärtnerin und Fachkraft für Abwassertechnik näher kennenlernen. Im Rahmen des Boys‘Day können die Jugendlichen im städtischen Kindergarten Drachenburg Einblicke in den Beruf des Erziehers erhalten. Bei Interesse an einem Einsatz bei der Stadt Bretten steht Frau Denise Kiefer, Sachgebiet Personal, unter der Telefonnummer 07252/921-132 oder per E-Mail unter denise.kiefer@bretten.de gerne als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Fragen rund um die Ausbildung bei der Stadt Bretten beantwortet Ausbildungsleiterin Lena Frick unter der Telefonnummer 07252/921-131 oder per E-Mail unter lena.frick@bretten.de.



## Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter [www.bretten.de/stadtrathausverwaltung/stellenangebote](http://www.bretten.de/stadtrathausverwaltung/stellenangebote) aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- **Saisonkräfte für die Veranstaltungsreihe Sommer im Park**
- **einen Praktikanten (m/w/d) für die Europäische Melancthon-Akademie Bretten**

# BRETTEN



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel.07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

## Standesamtliche Meldungen Einträge vom 16.02.2020 bis 23.02.2020

### Sterbefälle:

12.02. Mathias Hans Fink, Im Brückle 5, 64 Jahre  
15.02. Ludwig Dworschak, Im Brückle 5, 89 Jahre

## Altersjubilare im März

Stand: 25.02.2020

### Kernstadt:

03.03. Mustafa Küllbag, 80 Jahre  
11.03. Volker Hotsch, 80 Jahre  
17.03. Adolf Wachenfeld, 85 Jahre  
25.03. Maria Leiser, 90 Jahre  
27.03. Hubert Foos, 80 Jahre

### Stadtteil Bauerbach:

16.03. Karin Müller, 80 Jahre

### Stadtteil Büchig:

08.03. Walter Winzig, 100 Jahre  
23.03. Monika Feilotter, 80 Jahre

### Stadtteil Diedelsheim:

12.03. Brigitte Scheuble, 80 Jahre

### Stadtteil Gölshausen:

09.03. Elisabeth Dorn, 98 Jahre  
26.03. Elsa Schwager, 90 Jahre

### Stadtteil Neibsheim:

15.03. Agnes Frank, 95 Jahre  
20.03. Otto Springer, 90 Jahre

### Stadtteil Ruit:

28.03. Wilhelm Bleier, 85 Jahre

### Änderung der Veröffentlichungspraxis von Altersjubilaren

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz, das zum 1.11.2015 in Kraft getreten ist, wurde auch eine Änderung bei der Veröffentlichung der Geburtstage der Altersjubilare notwendig. Demnach schreibt die Stadt Bretten bzgl. eines Veröffentlichungswunsches nur noch Altersjubilare anlässlich des 80. Geburtstags, jedem 5. weiteren Geburtstag und ab dem 95. Geburtstag jedem folgenden Geburtstag an. Die Veröffentlichung und ggf. wunschgemäße Weiterleitung an die Tagespresse erfolgt danach auch nur noch in o.g. Jahren. Wir bitten um Beachtung, dass auch alle mit Wirkung für die Zukunft erteilten Einverständniserklärungen, nicht berücksichtigt werden können. Aus Datenschutzgründen erfolgt die Veröffentlichung ohne Adressangabe.

### Die Wohngeld- und Rentenstelle bittet um Beachtung:

Am Montag den 02.03.2020 ist die Wohngeld- und Rentenstelle aufgrund einer Weiterbildung geschlossen. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

### Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hält jeden zweiten Dienstag, im Rathaus, Zimmer 112, kostenlose Sprechtag ab. Termine für den Sprechtag erhalten Sie unter Tel. 0721 825-11543 oder direkt über die Homepage „[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)“. Wegweiser zur Online-Terminvereinbarung:  
> Beratung & Kontakt > gefragte Themen > Beratung suchen & buchen  
> Beratungstermin buchen (Rubrik: Online-Tools und Services)

## Verkehrshinweise

### Weißhofer Straße gesperrt

Aufgrund einer Aufgrabung wird die Weißhofer Straße ab der Sporgasse am **Donnerstag, 05.03. und Freitag, 06.03.2020** für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Die innerörtliche Umleitung erfolgt über die Sporgasse.

Im Zeitraum der Baumaßnahme werden die Poller in der Bessergasse bzw. der Wassergasse entfernt.

### Frisch auf den Tisch!

Besuchen Sie den Brettener Wochenmarkt immer mittwochs und samstags 8 - 13 Uhr



### Aktuell:

Ab Samstag, 29. Februar, serviert „De Pälzer Dampfnudelbäcker“ Dampfnudeln mit Vanille-, Weinsauce und Apfelmus, Kartoffel-Kürbis-Suppe, Gulasch und Hühnersuppe auf dem Wochenmarkt. Herr Wensauer freut sich samstags über Ihren Besuch an seinem Stand mitten auf dem Marktplatz! Lassen Sie es sich schmecken!

### Wochenmarktverlegung Französischer Markt

Auf Grund des vom 6. - 8. März stattfindenden Französischen Marktes findet der Wochenmarkt am Samstag, 7. März von 8:00 bis 13:00 Uhr in der Sporgasse statt.

### Bitte beachten Sie auch die örtliche Umleitung bzw. die Ersatzbus-haltestellen für den Busverkehr am Samstag!

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

zwischen

der Stadt Bretten  
vertreten durch Herrn OB Martin Wolff

(künftig „erfüllende Gemeinde“)

und

der Gemeinde Pfinztal  
vertreten durch Frau BM Nicola Bodner

der Stadt Kraichtal  
vertreten durch Herrn BM Ulrich Hintermayer

der Gemeinde Oberderdingen  
vertreten durch Herrn BM Thomas Nowitzki

der Gemeinde Sulzfeld  
vertreten durch Frau BM Sarina Pfründer

der Gemeinde Gondelsheim  
vertreten durch Herrn BM Markus Rupp

der der Gemeinde Kürnbach  
vertreten durch Herrn BM Armin Ehart

und der Gemeinde Zaisenhausen  
vertreten durch Frau BM Cathrin Wöhrle

(im Folgenden: übertragende Gemeinden)

### Vorbemerkung

Die Stadt Bretten (erfüllende Gemeinde) und die Städte/Gemeinden Pfinztal, Kraichtal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen (übertragende Gemeinden) schließen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

### § 1

#### Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die übertragenden Gemeinden übergeben die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO auf die Stadt Bretten (erfüllende Gemeinde).

(2) Die Stadt Bretten (erfüllende Gemeinde) erfüllt anstelle der übertragenden Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Bretten über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.

(3) Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Gemeinden/Städte erweitert werden, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO).

(4) Ein Beitritt weiterer Gemeinden/Städte bedarf der Zustimmung der Stadt Bretten (erfüllende Gemeinde) sowie aller übertragenden Gemeinden. Es ist wiederum ein Abschluss einer neuen, wenn auch ggf. inhaltsgleichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen allen bisherigen und neuen übertragenden Gemeinden unter Beachtung des Verfahrens nach § 25 GKZ notwendig.

### § 2

#### Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung

(1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Bretten ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Bretten“ (nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).

(2) Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Stadt Bretten wurden in der Sitzung am 26.07.2016 vom Gemeinderat der Stadt Bretten bestellt. Ihre Amtszeit begann am 21.09.2016 und endet am 20.09.2020.

Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Gemeinde Pfinztal wurden in der Sitzung am 28.06.2016 vom Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal bestellt. Ihre Amtszeit begann am 01.07.2016 und endet am 30.06.2020.

Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Gemeinde Kraichtal wurden in der Sitzung am 26.10.2016 vom Gemeinderat der Gemeinde Kraichtal bestellt. Ihre Amtszeit begann am 01.01.2017 und endet am 31.12.2020.

Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Gemeinde Oberderdingen wurden in der Sitzung am 21.02.2017 vom Gemeinderat der Gemeinde Oberderdingen bestellt. Ihre Amtszeit begann am 01.01.2017 und endet am 31.12.2021.

Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Gemeinde Sulzfeld wurden in der Sitzung am 23.07.2019 vom Gemeinderat der Gemeinde Sulzfeld bestellt. Ihre Amtszeit beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2023. Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Gemeinde Gondelsheim wurden in der Sitzung am 14.02.2017 vom Gemeinderat der Gemeinde Gondelsheim bestellt. Ihre Amtszeit begann am 01.01.2017 und endet am 31.12.2020.

Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Gemeinde Kürnbach wurden in der Sitzung am 30.05.2017 vom Gemeinderat der Gemeinde Kürnbach bestellt. Ihre Amtszeit begann am 22.07.2017 und endet am 21.07.2021.

Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Gemeinde Zaisenhausen wurden in der Sitzung am 28.03.2017 vom Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen bestellt. Ihre Amtszeit begann am 01.01.2017 und endet am 31.12.2020.

Da die obigen Gemeinden mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192-197 BauGB auf die Stadt Bretten übertragen, entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die Gemeinden verpflichten sich daher, ihre derzeitigen Gutachter in den jeweiligen Amtsperioden mit Wirkung zum 29.02.2020 abzuberufen (§ 4 Abs. 2. Ziffer 3 GuAVO).

(3) Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Bretten in Abstimmung mit den übertragenden Gemeinden bzw. ggf. weiteren übertragenden Gemeinden festgelegt.

Die Anzahl der Mitglieder des Gutachterausschusses errechnet sich aus den Einwohnerzahlen aller übertragenden Städte und Gemeinden.

Bis zu einer Einwohnerzahl von 5.000 Einwohnern werden aus jeder Stadt/Gemeinde 3 ehrenamtliche Gutachter bestellt. Für jede weitere 5.000 Einwohner wird ein weiterer ehrenamtlicher Gutachter bestellt.

Somit entfallen auf:

- Stadt Bretten 8 Mitglieder
- Gemeinde Pfinztal 6 Mitglieder
- Stadt Kraichtal 5 Mitglieder
- Gemeinde Oberderdingen 5 Mitglieder
- Gemeinde Sulzfeld 3 Mitglieder
- Gemeinde Gondelsheim 3 Mitglieder
- Gemeinde Kürnbach 3 Mitglieder
- Gemeinde Zaisenhausen 3 Mitglieder

im gemeinsamen Gutachterausschuss

(4) Der Vorsitzende, seine Stellvertreter sowie die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Bretten für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode ab dem 01.03.2020 bestellt.

Die Gutachter aus den übertragenden Gemeinden werden auf deren Vorschlag vom Gemeinderat der Stadt Bretten bestellt.

Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlichen Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreter obliegt der zuständigen Finanzbehörde.

### § 3

#### Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

(1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Bretten eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO).

(2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.

(3) Die Stadt Bretten verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten. Die Stadt Bretten besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal.

(4) Sollte zur Aufgabenerfüllung eine Personalaufstockung notwendig werden erfolgt diese nach Zustimmung durch die beteiligten Gemeinden.

(5) Die Stadt Bretten verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen. Die fachliche Aufsicht über die Mitarbeiter der Geschäftsstelle übt ausschließlich der Vorsitzende des Gutachterausschusses aus.

### § 4

#### Übergang der Aufträge

(1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Bretten und den übertragenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen mit Abschluss dieser Vereinbarung auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

### § 5

#### Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung

(1) Die Stadt erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen (Gutachterausschussgebührensatzung, Verwaltungsgebührensatzung) erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.

(2) Die Stadt Bretten und die übertragenden Gemeinden sind sich einig, dass die Stadt Bretten das Recht einer Erstreckungssatzung wahrnimmt. Die Erstreckungssatzung verweist auf die unter Ziffer 1 genannten Satzungen der Stadt Bretten.

Den übertragenden Gemeinden ist der diesem Vertrag als Anlage beigefügte Entwurf der „Erstreckungssatzung auf das Gebiet der jeweiligen übertragenden Gemeinde (Erstreckungssatzung spezifisch je Gemeinde) bekannt. Sie stimmen ihm hiermit zu.

Die Stadt Bretten kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung notwendigen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26. Abs. 2 GKZ).

Die übertragenden Gemeinden verpflichten sich, ihre Gutachterausschussgebührensatzungen wie folgt

Gemeinde Pfinztal vom 27.02.1980 in der Fassung vom 18.04.2000 sowie der Änderung durch die Euro-Einführungssatzung vom 20.01.2001

Stadt Kraichtal vom 03.10.1983 in der Fassung vom 12.06.1991 sowie Ziffer 15 des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebühren in der Fassung der Euro-Einführungssatzung vom 25.07.2001 und Änderungssatzung vom 27.11.2013

Gemeinde Oberderdingen vom 12.11.1991 sowie der Änderung durch die Euro-Einführungssatzung vom 09.10.2001

Gemeinde Sulzfeld: die Ziffern Ziffer 14 (14.1 und 14.2) des Gebührenverzeichnisses als Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 22. November 2001

Gemeinde Gondelsheim vom 31.07.2001 sowie die Ziffern 14 des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebühren in der Fassung der Euro-Einführungssatzung vom 08.05.2001

Gemeinde Kürnbach vom 27.11.2001 sowie die Ziffern 16, 16.1, 16.2 des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebühren in der Fassung vom 29.01.2019

Gemeinde Zaisenhausen vom 06.10.2001 sowie die Ziffern 17.1 und 17.2 des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebühren in der Fassung vom 17.11.2015

mit Wirkung zum 29.02.2020 aufzuheben.

(3) Die Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Absatz 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Stadt Bretten, die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Ausschusses entstehen, entsprechend den nachfolgend festgelegten Kostenverteilungsschlüsseln:

1. Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Bretten wie folgt gebucht:

a) Hoheitlicher Betrieb (Hoheitsbetrieb):

Hierzu gehören alle mit

- der Führung der Kaufpreissammlung (§ 192 Abs. 5 BauGB)

- der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und

- der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie

- die Erteilung von Auskünften jeglicher Art

einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

b) Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):

Hierzu gehören alle mit

- Der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücke sowie Rechten an Grundstücken

einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

2. Für die Weiterberechnung des Abmangels (Erträge abzüglich Aufwendungen) werden zur Kostenverteilung folgende zwei Kostenverteilungsschlüssel vereinbart:

a) Für den „Hoheitsbetrieb“:

Das Verhältnis der Kauffälle eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erfassten Kauffälle eines Jahrgangs.

b) Für den „Betrieb gewerblicher Art“:

Das Verhältnis der Anzahl der Gutachten eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erstatteten Gutachten eines Jahrgangs.

Als Kauffall im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle Flurstücke bzw. Flurstücksanteile (Miteigentumsanteile), die in den Verträgen behandelt werden, die dem gemeinsamen Gutachterausschuss nach § 195 BauGB übersandt werden.

Als Gutachten im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle in einem Jahrgang bei der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses beantragten Gutachten im Sinne des § 193 Abs. 1 BauGB, die unter einem Jahrgang geführt werden, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung.

Aus den Daten des Vorjahres werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Bretten die Kostenverteilungsschlüssel ermittelt und der Stadt Bretten und den übertragenden Gemeinden bis zum 30.06. des Folgejahres schriftlich mitgeteilt. Die mitgeteilten Kostenverteilungsschlüssel gelten für die Berechnungen des Folgejahres.

Beispiel:

Aus den Daten des Jahrgangs 2020 werden zwei Kostenverteilungsschlüssel von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses gebildet und den Gemeinden bis zum 30.06.2021 schriftlich mitgeteilt. Anhand der Kostenverteilungsschlüssel aus den Daten des Jahres 2020 wird die Kostenbeteiligung für das Jahr 2021 berechnet.

Zur Überprüfung der Kostenverteilungsschlüssel gestattet die Stadt Bretten den Mitarbeitern der übertragenden Gemeinden jederzeit Einsicht in deren Unterlagen. Sollten die Stadt Bretten und die übertragenden Gemeinden über die Kostenverteilungsschlüssel, ihre Berechnungsverfahren oder ihre Höhe uneinig werden, so erfolgt die Ermittlung der Kostenverteilungsschlüssel abschließend durch die Innere Revision (Rechnungsprüfungsamt) der Stadt Bretten.

(4) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr.

Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen nach Absatz 1 bilden dabei insbesondere:

- die Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten,
- die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
- die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen
- die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten,
- die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm)

Für den Nachweis der Personal- und Sachaufwendungen hat die Stadt Bretten geeignete Kostennachweise zu führen.

(5) Bis zum 31. Mai des Folgejahres erstellt die Stadt Bretten eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach Abs. 2 und der geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des sich nach Abzug der Gebühren und Auslagen aus der Abrechnung ergebenden Betrages erfolgt durch die Beteiligten binnen einer Frist von zwei Monaten nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1.

Für den Zeitraum zwischen dem Inkrafttreten und dem 31.12.2020 liegen nur Daten von 2018 als Grundlage für die Berechnung der Kostenverteilungsschlüssel vor. Auf dieser vorläufigen Grundlage vereinbaren die Stadt Bretten und die übertragenden Gemeinden hiermit ersatzweise eine Kostenbeteiligung der jeweils übertragenden Gemeinde an den Personal- und Sachkosten der Stadt Bretten.

Die Berechnung der Personal- und Sachkosten erfolgt nach den empfohlenen Werten der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement). In Abweichung in der dort angegebenen Sachkostenpauschale wird seitens der Stadt Bretten ein Anteil von derzeit 6.600 €/Jahr für Raummiete und Nebenkosten von zwei Zimmern übernommen.

Für das Jahr 2019 ergeben sich folgende kalkulierte Kostenbeteiligungen:

Als Kostenbeteiligung für den Aufwand für die notwendige rückwirkende Erfassung und Auswertung der Kaufverträge auf dem Gebiet der jeweiligen Gemeinde ab dem 01.01.2019 werden die gleichen Ansätze wie für 2020 verwendet, allerdings wird nur der hoheitliche Ansatz berücksichtigt.

Die Kostenbeteiligungen der abgebenden Gemeinde für das Jahr 2019 kann von der Stadt Bretten als Abschlagszahlung zum Stichtag 30.06.2020 angefordert werden.

	Kauffälle 2019
	VZ- Mitte 2020
Bretten	-wie vereinbart-
Pfintzal	
Kraichtal	
Oberderdingen	
Sulzfeld	
Gondelsheim	
Kürnbach	
Zaisenhausen	

Für das Jahr 2020 ergeben sich folgende kalkulierte Kostenbeteiligungen:

	Kauffälle 2020	Gutachten 2020	Vorranszahlung
	hoheitlich	gewerblich	Ende 2020
Bretten	-wie vereinbart-	-wie vereinbart-	-wie vereinbart-
Pfintzal			
Kraichtal			
Oberderdingen			
Sulzfeld			
Gondelsheim			
Kürnbach			
Zaisenhausen			

Die Kostenbeteiligungen der abgebenden Gemeinde für das Jahr 2020 kann von der Stadt Bretten als Abschlagszahlung zum Stichtag 31.12.2020 angefordert werden.

(6) Die Stadt/Gemeinde ist berechtigt (ab 2021), unterjährig zum 30.06. eines jeden Jahres von den Beteiligten eine angemessene Vorauszahlung auf den zu leistenden Kostenersatz zu erheben. Über die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Abs. 3 vorzulegenden Abrechnung abzurechnen.

(7) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

(8) Die Kostenbeteiligungen der übertragenden Gemeinden am Betrieb gewerblicher Art sind umsatzsteuerpflichtig. Zum Abrechnungsbetrag der Kostenbeteiligung kommt daher die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu.

## § 6 Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden

(1) Den beteiligten Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.

(2) Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.

(3) Die Stadt Bretten ist verpflichtet, den übertragenden Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.

(4) Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.

(5) Die Stadt Bretten benennt den übertragenden Gemeinden einen ständigen Ansprech-partner für die Erfüllung der Aufgabe.

## § 7 Kündigung

(1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.

(2) Die übertragenden Gemeinden haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Absatz 4 GKZ).

(3) Die Kündigung erfolgt durch Schriftform.

(4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Bretten Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

## § 8 Schriftform, Ausfertigungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

- (2) Von diesem Vertrag werden folgende Ausfertigungen erstellt:
- eine für die Stadt Bretten
  - jeweils eine für die übertragenden Gemeinden
  - eine für das Regierungspräsidium Karlsruhe (Rechtsaufsichtsbehörde).

## § 9 Wirksamkeit, in Kraft treten

(1) Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat dieser Vereinbarung am 17.12.2019 zugestimmt.

(2) Der Gemeinderat der Gemeinde Pfintzal hat dieser Vereinbarung am 26.11.2019 zugestimmt.

(3) Der Gemeinderat Stadt Kraichtal der hat dieser Vereinbarung am 11.12.2019 zugestimmt.

(4) Der Gemeinderat der Gemeinde Oberderdingen hat dieser Vereinbarung am 10.12.2019 zugestimmt.

(5) Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzfeld hat dieser Vereinbarung am 17.12.2019 zugestimmt.

(6) Der Gemeinderat der Gemeinde Gondelsheim hat dieser Vereinbarung am 10.12.2019 zugestimmt.

(7) Der Gemeinderat der Gemeinde Kürnbach hat dieser Vereinbarung am 26.11.2019 zugestimmt.

(8) Der Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen hat dieser Vereinbarung am 10.12.2019 zugestimmt.

(9) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe).

(10) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.03.2020, rechtswirksam.

(11) Die Stadt Bretten teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

## § 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss

Walzbachtal / Gondelsheim, den 18.12.2019

Für die Stadt Bretten  
 Für die Gemeinde Pfintzal  
 Für die Stadt Kraichtal  
 Für die Gemeinde Oberderdingen  
 Für die Gemeinde Sulzfeld  
 Für die Gemeinde Gondelsheim  
 Für die Gemeinde Kürnbach  
 Für die Gemeinde Zaisenhausen

gez. Oberbürgermeister Martin Wolff  
 gez. Bürgermeisterin Nicola Bodner  
 gez. Bürgermeister Ulrich Hintermayer  
 gez. Bürgermeister Thomas Nowitzki  
 gez. Bürgermeisterin Sarina Pfründer  
 gez. Bürgermeister Markus Rupp  
 gez. Bürgermeister Armin Ebhart  
 gez. Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle

Anlage zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 18.12.2019

Ausfertigung Nr. 1: Stadt Bretten  
 Ausfertigung Nr. 2: Gemeinde XXX  
 Ausfertigung Nr. 3: Regierungspräsidium KA

## Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinde XXX

(Erstreckungssatzung XXX)

zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192-197 BauGB (Wertermittlung) von der Gemeinde XXX auf die Stadt Bretten.

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Bretten am XXX folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Erstreckung

1. Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Bretten in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Gemeinde XXX.

2. Für Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bretten erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Bretten in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeindegebiet der Gemeinde XXX. Aus dem „Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Bretten“ erstrecken sich jedoch nur die Ziffern XXX in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit sie die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses betreffen.

## § 2 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am 01.03.2020 in Kraft.

Bretten, den XXX

Martin Wolff, Oberbürgermeister  
 Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 10.02.2020 (AZ: 14-2207.3) folgendes genehmigt:

Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 25 Abs. 5 GKZ; hier: öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinden Gondelsheim, Kürnbach, Oberderdingen, Pfintzal, Sulzfeld, Zaisenhausen, der Stadt Kraichtal und der Stadt Bretten zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Bretten  
 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 18.12.2019

## Genehmigung

Die zwischen den Gemeinden Gondelsheim, Kürnbach, Oberderdingen, Pfintzal, Sulzfeld, Zaisenhausen, der Stadt Kraichtal und der Stadt Bretten am 18.12.2019 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Großen Kreisstadt Bretten wird gemäß § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit genehmigt.

gez.  
 Benjamin Majer

Bretten, den 19.02.2020

gez.  
 Wolff, Oberbürgermeister

## Strecke 4130 Bruchsal – Bretten: Schienenerneuerung Anzeiger der Nacht- und Sonntagsarbeit

Die DB Netz AG führt die unten angegebenen unaufschiebbaren Bauarbeiten durch. Die Baumaßnahmen sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit durchgeführt werden. Nach bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen besteht keine Anzeiger- oder Genehmigungspflicht. Gleichwohl werden die Bauarbeiten aus Gründen der vertrauensvollen Zusammenarbeit angezeigt.

Wegen dem Einsatz von Großmaschinen und Warnmitteln ist an Sonn- und Feiertagen und nachts zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr mit Lärmbelästigung zu rechnen. Die DB Netz AG oder die von ihr beauftragten Kräfte werden sich so verhalten, dass schädliche Umwelteinwirkungen vermieden werden, soweit dies nach den Umständen des Einzelfalles möglich und zumutbar ist.

Angaben zu den Bauarbeiten:

Streckenabschnitt / Ort:  
 Strecke 4130 Bruchsal – Bretten von km 0,9 (Abzw. Bruchsal Ost () bis km 16,5 (Bf Bretten)

Beschreibung der Baumaßnahme:  
 Schienenerneuerung und maschinelle Stopfarbeiten

Ausführungszeitraum:  
 Mo 02. / Di 03. – Do 05. / Fr 06.03.20, jeweils 22:00 – 6:00 Uhr  
 Sa 07.03.2020, 17:00 Uhr – Mo 09.03.20, 6:00 Uhr durchgehend  
 Sa 14.03.2020, 17:00 Uhr – Mo 16.03.20, 6:00 Uhr durchgehend  
 Mo 16. / Di 17. und Di 17. / Mi 18.03.20, jeweils 22:00 – 6:00 Uhr

**Bauerbach**

**Ortsverwaltung geschlossen**  
Die Ortsverwaltung Bauerbach ist vom 24. Februar bis 28. Februar und am 06. März wegen Urlaub geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice, Telefon 07252/921-180 oder an die Fachämter der Stadt Bretten.

**Ortschaftsratsitzung**  
Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates am Montag, 2. März 2020, 19:30 Uhr, im Rathaus in Bauerbach  
TOP 1 Bürgerfragestunde  
TOP 2 ADAC Heidelberg Historie im Juli 2020  
TOP 3 Grillhütte  
TOP 4 Projekte für Haushaltsplanung  
TOP 5 Blumenschmuckaktion 2020  
TOP 6 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
Torsten Müller, Ortsvorsteher

**Diedelsheim**

**Verkauf Restbestände Schlagraum**  
Ab Montag, 02.03.2020 sind während der Sprechzeiten der Ortsverwaltung Diedelsheim (Montag und Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr) Listen und Lagepläne für die Restbestände des Schlagraumes erhältlich. Diese können in der Ortsverwaltung gegen Barzahlung erworben werden.

**Neibsheim**

**Veranstaltung Jubiläum 1250 Jahre Neibsheim, Brunnenviertel**  
Jeden ersten Montag im Monat  
Am Montag, 02. März 2020 findet unser nächstes Brunnenviertel statt. Interessierte dürfen sich um 19.15

Uhr auf dem Dorfplatz Neibsheim einfinden. Mitzubringen sind ein Glas und Getränke. Ziel soll es sein, der Neibsheimer Bevölkerung einen gemütlich-geselligen Treffpunkt zu bieten, bei dem nicht nur Themen rund um das Jubiläum ausgetauscht und diskutiert werden können. Wir freuen uns auf Euch.



**Gemeinsamer Partnerschaftsausschuss Neufelize - Neibsheim tagt im Rathaus Neibsheim**  
Zum traditionellen Frühjahrsgepräch trifft sich der gemeinsame Partnerschaftsausschuss Neufelize - Neibsheim am Samstag, 29. Februar 2020 um 17.00 Uhr im Rathaus in Neibsheim. Unter letztmaligem Vorsitz von Bürgermeister Jean-Claude Fège aus Neufelize werden die Vorhaben im laufenden Jahr besprochen. Konkret geht es um die Teilnahme einer Delegation aus Neufelize am Jubiläumswochenende zur 1250-Jahrfeier an Pfingsten und die Partnerschaftsbegegnung vom 11. bis 13. September in Neufelize. Die Mitglieder des Partnerschaftsausschusses sowie am Partnerschaftsgeschehen integrierte und interessierte Bürger/innen sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

**Neibsheimer Fahne**  
Das Jubiläumjahr 1250 Neibsheim hat begonnen. Um unseren Ort entsprechend dekorieren zu können, bieten wir allen Bürgern eine Sammelbestellung der Neibsheimer Fahne an. Die Fahne ist 80 x 200 cm groß und wird ca. 30,- € kosten. Wenn Sie Interesse haben melden Sie sich bei der Ortsverwaltung unter Tel. 93610 oder Email an [ortsverwaltung.neibsheim@bretten.de](mailto:ortsverwaltung.neibsheim@bretten.de)

**Rinklingen**

**Urlaub der Ortsverwaltung**  
Die Ortsverwaltung bleibt vom 25.02. bis 27.02.2020 geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten, Tel. 07252/921-180. Ab dem 03.03.2020 ist die Ortsverwaltung zu den üblichen Sprechzeiten wieder geöffnet.

**Ruit**

**Urlaub der Ortsverwaltung**  
Die Ortsverwaltung ist vom 25.02.2020 bis einschließlich 27.02.2020 wegen Urlaub geschlossen. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice im Rathaus Bretten, Tel.: 07252/921-180 oder an zuständigen Fachämter. Die Sprechstunde des Ortsvorstehers findet am Donnerstag, den 27.02.2020 statt. Ab 03.03.2020 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

**Flächenlose/Schlagraum**  
Nach der Holzversteigerung am 13.03. gibt es noch vier Flächenlose/Schlagraum welche erworben werden können. Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Ortsverwaltung Ruit. Die Öffnungszeiten sind jeweils dienstags und mittwochs von 09.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15:30 bis 18:30 Uhr.

**Kinder-Kino in Ruit**  
Am Samstag, den 29. Februar gibt es in Ruit im ev. Gemeindesaal wieder das Kinder-Kino. Die Kinder haben sich den Film bei der letzten Vorstellung in einer Abstimmung selbst ausgesucht. Die Wahl fiel auf einen Film, in dem sich zwei Freunde ins Internet stürzen und dort innerhalb kürzester Zeit für völliges Chaos sorgen. Der genaue Titel wird im Vorfeld nicht verraten. Beginn ist um 17.30 Uhr. Eintritt und Popcorn sind wie immer frei!

**Schulanfänger-Anmeldung für das Schuljahr 2020/2021**  
Im kommenden Schuljahr 2020/2021 werden alle Kinder schulpflichtig, die das 6. Lebensjahr bis zum 31. August 2020 vollendet haben (Pflicht-Kinder 01.10.2013 - 31.08.2014). Die Pflichtkinder sind an den unten aufgeführten Terminen zur Grundschule anzumelden, zu deren Schulbezirk sie gehören. Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, müssen erneut angemeldet werden.  
Darüber hinaus können Kinder zum Schulbesuch angemeldet werden, die bis zum 30. Juni 2021 das 6. Lebensjahr vollenden werden (sogenannte „Kann-Kinder“).  
Die Schulen informieren die Eltern von Kann-Kinder, die in der Zeit vom 01.09.2014 bis 31.12.2014 geboren sind. Eltern, deren Kinder in der Zeit vom 01.01.2015 bis 30.06.2015 geboren sind, müssen sich selbst mit der Schule in Verbindung setzen, wenn das Kind eingeschult werden soll.

**Bitte bringen Sie zur Anmeldung eine Geburtsurkunde und den Impfausweis Ihres Kindes mit.**  
Die Schulen (außer der Schwandorf-Grundschule) vereinbaren Termine zur Schulanmeldung.

<b>Gemeinschaftsschule Johann-Peter-Hebel-Schule</b>		Weißhofer Straße 45, Tel.Nr.94730
Mo. 09.03.20	ab 8.30 Uhr	
Di. 10.03.20	ab 8.30 Uhr	
<b>Schillerschule</b>		Max-Planck-Straße 7, Tel.Nr.947370
Mo. 09.03.20		
Di. 10.03.20		
<b>Schwandorf-Grundschule Diedelsheim</b>		Seestraße 21-23, Tel.Nr.5807830
Mo. 02.03.20	8.00 - 12.00 Uhr (Liste Kiga)	
Do. 05.03.20	8.00 - 12.00 Uhr (Liste Kiga)	
<b>Grundschule Bauerbach</b>		Bürgerstraße 69, Tel.Nr.07258/924355
Di. 10.03.20		
Mi. 11.03.20		
<b>Martin-Judt-Grundschule Büchig</b>		Schulhausplatz 1, Tel.Nr.957616
Fr. 06.03.20	09.30 - 12.30 Uhr	
<b>Grundschule Gölshausen</b>		Mönchsstraße 3, Tel.Nr.2466
Di. 10.03.20	8.00 - 12.30 Uhr	
<b>Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule Neibsheim</b>		Kirchbergstraße 8, Tel.Nr.959777
Di. 03.03.20	8.00 - 13.00 Uhr	
<b>Grundschule Rinklingen</b>		Hauptstraße 12-14, Tel.Nr.80210
Mi. 04.03.20		
bis		
Fr. 13.03.20		
<b>Grundschule Ruit</b>		Bergweg 10, Tel.Nr.958079
Mo. 09.03.20	09.00 - 16.00 Uhr	

Stadt Bretten, Bildung und Kultur, [schule@bretten.de](mailto:schule@bretten.de); 07252 / 921-421 o. -422

**KulturStadt Bretten**

**Ausstellungseröffnung "1250 Jahre Kraichgau"**  
Mi. 04.03., 16 Uhr, Rathausfoyer, Untere Kirchgasse 9  
Aus Anlass des Jubiläums „1250 Jahre Kraichgau“ ist eine Wanderausstellung entstanden, die wohl zum ersten Mal den Versuch unternimmt, in dieser Form die Vielfalt, Besonderheiten und historische Entwicklung des Kraichgau zu dokumentieren. In Ergänzung widmet sich das Stadtarchiv Bretten in einem lokalen Fenster der ersten Regionalzeitung des Kraichgaus, „Der Kraichgaubote“, dessen erste Ausgabe am 23. Dezember 1848 erschien und den Grundstein der freien Presse in den damaligen Amtsbezirken Bretten und Eppingen markierte. Diese Erweiterung ist exklusiv in Bretten zu sehen. Die Ausstellung kann bis zum 31.03.2020 besichtigt werden.

**LÄUFT! - Helge und das Udo**  
Fr. 06.03., 20 Uhr, Bürgersaal, Altes Rathaus, Marktplatz 1  
Freuen Sie sich auf das sechste Programm „LÄUFT!“ Mit einer eigenen Mischung aus Anspruch und Unfug, aus Handwerk und Blödsinn, aus Anarchie und Präzision! Und darauf „LÄUFT!“ es unter anderem hinaus: Filmklassiker wie Alien, E.T. oder Star Wars als gereimte Sketche in 3 Minuten, wortwitzige Gesangsmedleys quer durch alle Musikgenre und atemberaubend monotone Dialoge unter logopädisch erschwerten Bedingungen. Karten sind für 15 € / erm. 11 € bei der Tourist-Info erhältlich.

**Öffentliche Altstadtführung durch Bretten**  
So. 08.03., 11 Uhr, Treffpunkt: Marktbrunnen auf dem Marktplatz  
Lassen Sie sich während der Führung durch die Altstadt von den Sehenswürdigkeiten Bretzens verzaubern. Folgen Sie der Stadtführerin durch den beeindruckenden historischen Stadtkern und erfahren Sie viel Interessantes und Wissenswertes über Pfeiferturm, Schweizer Hof und Co. Die Gebühr von 3 € ist direkt bei der Stadtführerin bar und passend zu bezahlen. Eine Anmeldung über die Tourist-Info ist erforderlich.

**Badische Landesbühne**  
**Welt am Draht**  
Do. 12.03., 19:30 Uhr, Stadtparkhalle Bretten, Postweg 52  
Mit Einführung für alle Interessierten um 19 Uhr!

Mit Hilfe des Supercomputers Simulacron haben Wissenschaftler um Professor Vollmer am Institut für Kybernetik und Zukunftsforschung, IKZ, eine Welt erschaffen, die von künstlichen Menschen bewohnt wird. Die Forscher, darunter Vollmers Assistent Fred Stiller, haben Zugang zu dieser Welt. Einer ihrer Bewohner, ein Mann namens Einstein, weiß, dass er in einer Simulation lebt. Er ist die Kontaktperson der Forscher. Nachdem Professor Vollmer durch einen Unfall ums Leben kommt, wird Stiller zum Technischen Direktor des Instituts befördert. Dass sein Kollege Lause plötzlich spurlos verschwindet und sich niemand an dessen Existenz erinnern kann, ist nur einer von vielen rätselhaften Zwischenfällen am IKZ, denen Stiller auf den Grund gehen will. Einen Hinweis erhält er von Einstein, dem es kurzzeitig gelingt, der Simulation zu entkommen: Auch Stillers Wirklichkeit sei lediglich simuliert und werde von einer höheren Ebene aus gesteuert. Eintrittskarten sind bei der Tourist-Info Bretten und bei der Buchhandlung Kolibri erhältlich.

**Stadtbücherei**  
Untere Kirchgasse 5, [stadtbuecherei@bretten.de](mailto:stadtbuecherei@bretten.de), Tel.: 07252/957613  
**Die Stadtbücherei Bretten bleibt während der Winterferien zu den gewohnten Zeiten geöffnet!**

**Teatro Gillardo: "Empfänger unbekannt" - Szenische Lesung**  
Do. 27.02., 19:30 Uhr, Stadtbücherei Bretten, Untere Kirchgasse 5  
Briefwechsel von 1932 bis 1934 zwischen einem amerikanischen Juden und einem Deutschen. Zwei Freunde 1932: Eine bestehende Freundschaft wird durch ideologische Unterschiede und persönliche Schwächen auf den Prüfstand gestellt. Im Strudel der Ereignisse und flankiert durch das restriktive aufkeimende Machtsystem in Deutschland drohen aus Vertrauen Argwohn, aus Verständnis Missgunst, aus Zuneigung Hass, aus Freunden Gegner zu werden. Eintrittskarten sind zu 7 € in der Tourist-Info und direkt an der Abendkasse für Sie erhältlich!

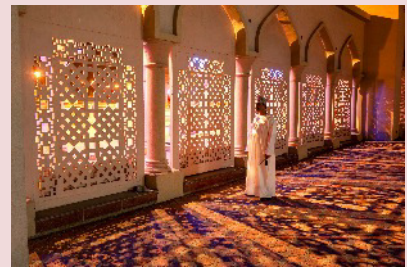
**Museum im Schweizer Hof**  
[schweizerhof@bretten.de](mailto:schweizerhof@bretten.de), Tel.: 07252/972800, Engelsberg 9  
**Bastelstunde für Kinder von 7-10 Jahren**  
Sa. 14.03., 10 Uhr, Museum im Schweizer Hof, Engelsberg 9  
Kamele tragen kostbare Waren durch die Wüste, begleitet von in bunte Stoffe gehüllten Händlern. Ihr träumt gerne von Märchen, Sagen und Händlern aus 1001 Nacht? Dann seid ihr bei diesem Workshop genau richtig! Wir basteln gemeinsam eine Karawane aus dem entfernten Orient! Teilnahme kostenlos. Voranmeldung bei der Tourist-Info/vhs erforderlich.

**Europ. Melanchthon-Akademie**  
Melanchthonstr. 1-3, Tel: 07252/9441-10, [info@melanchthon.com](mailto:info@melanchthon.com)  
**Sonntagvortrag „Gott und das Grundgesetz“ von Pfr. Dr. Hendrik Stössel, aus Anlass des 70-jährigen Jubiläums des Grundgesetzes im Jahr 2019**  
So. 08.03., 17 Uhr, Melanchthonhaus Bretten, Melanchthonstr. 1  
„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen... hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“ So beginnt der Vorspruch des Grundgesetzes. Aber was hat Gott in einem weltlichen Verfassungstext wie dem Grundgesetz zu suchen? Wie ist er da hineingekommen? Was bedeutet das für Menschen, die keine Gottesbeziehung haben? Wie verhält es sich mit Gott und dem Grundgesetz. Dem versucht der Vortrag nachzugehen. Eintritt ist frei!

**Studientag in Zusammenarbeit mit dem Verein für Kirchengeschichte der Ev. Landeskirche:**  
**Jahre des Aufbaus und des Umbruchs – Die Evangelische Landeskirche in Baden in den 1950er und 1960er Jahren**  
Sa. 21.03., 10-15 Uhr, Melanchthonhaus Bretten, Melanchthonstr. 1  
Das ausführliche Programm finden Sie unter [www.melanchthon.com](http://www.melanchthon.com). Anmeldung erforderlich (07252944112 / [martin@melanchthon.com](mailto:martin@melanchthon.com))!

**Volkshochschule** vhs  
[www.vhs-bretten.de](http://www.vhs-bretten.de), [vhs@bretten.de](mailto:vhs@bretten.de), Tel.: 07252/583718  
**Diese und viele weite Kurse beginnen in Kürze:**  
**Richtiger Umgang mit der Motorsäge - AK 10007**  
Mo. 09.03. + Mi. 11.03., 18-21 Uhr, Sa. 14.03., 9-15 Uhr, vhs Geschäftsstelle, Melanchthonstraße 3 / € 125  
**Entspannen - bloß wie? - AK 30111**  
Mo. 09.03., 19:30-21:15 Uhr, vhs Entspannungsraum, 8 mal / € 76  
**Vegetarische und vitale Küche AK 30579**  
Di. 10.03., 18 Uhr, Schillerschule, Schulküche / € 20 zzgl. € 12 Lebensmittel  
**Excel für Einsteiger\*innen - AK 50108**  
Di. 10.03., 18-21 Uhr, vhs Geschäftsstelle, EDV-Raum, 4 mal / € 80  
**Anmeldungen zu allen Kursen über die vhs Bretten möglich!**

**Multivision: Übermorgenland – Der moderne Orient**  
Mo. 23.03., 19:30 Uhr, Kinostar Filmwelt Bretten, Am Gottesacker Tor 1  
Tauchen Sie ein in die Welt von Wanderdünen, Weihrauchbäumen, Wüstensöhnen und Wolkenkratzern mit dem **Fotograf und Orientexperte Hartmut Fiebig**. Sieben Jahrtausende weisen die archäologischen Spuren der Golfregion in die Vergangenheit zurück, doch bis zu den ersten Ölfunden Anfang der 1960er Jahre lagen Abu Dhabi und Dubai im Dornröschenschlaf. Was folgte, ist ein rasanter Aufstieg zur globalen Drehscheibe von Handel, Tourismus und Kultur. Heute ist die märchenhafte Glitzerwelt der Vereinigten Arabischen Emirate ein Synonym für Internationalität, die Jagd nach Rekorden, Luxus und Big Business. Das Sultanat von Oman hat seine Öffnung behutsamer betrieben und in Vielem einen traditionelleren Charakter bewahrt. So unterschiedlich die Vereinigten Arabischen Emirate und Oman auch sein mögen, beide Länder sind faszinierende Reiseziele. Können sie auch ein Zukunftsmodell für den Orient, ein Übermorgenland, sein? Informativ, unterhaltsam und hintergründig, mit spitzbübischem fotografischem Blick und rhetorischer Exzellenz zeigt der Orientexperte Hartmut Fiebig die Golfregion zwischen Wanderdünen, Weihrauchbäumen, Wüstensöhnen und Wolkenkratzern. Karten sind im Vorverkauf für 13 € in der Tourist-Info Bretten sowie im Kino Bretten erhältlich.



**Weitere Informationen erhalten Sie bei der Tourist-Info am Marktplatz:**  
Tel. 07252 583710  
[touristinfo@bretten.de](mailto:touristinfo@bretten.de)  
[www.erlebebretten.de](http://www.erlebebretten.de)  
**Öffnungszeiten:**  
Mo-Do 09-18 Uhr  
Fr+Sa 09-13 Uhr

# Frühjahrsputzete für eine saubere Stadt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die große Mehrheit unserer Einwohner wünscht sich ein gepflegtes, sauberes Wohnumfeld, sortiert ordnungsgemäß ihren Müll und ist deshalb zu Recht über solche Zeitgenossen verärgert, die permanent gegen die Polizeiliche Umweltschutzverordnung der Stadt Bretten verstoßen. Achtlos werden Zigarettenkippen, Kaugummi und Verpackungen aller Art weggeworfen. Haus- und Sperrmüll wird bewusst im Stadtgebiet wild abgelagert. Dies ist strafbar und mit hohen Bußgeldern belegt. Leider lassen sich die Verursacher, deren Spuren im ganzen Stadtgebiet sichtbar sind und andere animieren, ihren Müll ebenfalls wegzuworfen, kaum auf frischer Tat ertappen.

Gerade jetzt - im Winter - sind diese Verunreinigungen wieder besonders gut sichtbar.

Deshalb will die Stadtverwaltung auch in diesem Jahr mit Ihrer Unterstützung vom **09. März bis zum 16. März 2020** eine Frühjahrsputzaktion durchführen und so unseren Lebensraum wieder in einen ansehnlicheren Zustand verwandeln. Dazu bitte ich um Ihre tatkräftige Mithilfe. Je mehr freiwillige Helfer mitwirken, desto größer wird der Erfolg sein. Vorbereitet wird die Aktion für eine saubere Stadt durch den städtischen Baubetriebshof. Ich rufe Sie hiermit auf, besonders verschmutzte Bereiche zu melden. Unabhängig davon werden die Mitarbeiter des städtischen Baubetriebshofes Reinigungsbereiche festlegen und mit Ihnen abstimmen. Vom Müll befreit werden sollen die stark verschmutzten Straßenräume, städtische Anlagen, Spielplätze, das Umfeld von Sportanlagen, Schulen und Kindergärten, Bachläufe, Wanderwege, Wald- ränder, Parkplätze, Feldraine und Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Mit diesem Aufruf werbe ich auch um Ihre Mitwirkung. Ich bin zuversichtlich, dass mit dieser Frühjahrsputzete für eine saubere Stadt nicht nur der Umweltschaden vertieft, sondern auch der Gemeinschaftssinn weiter gefördert wird.

Sie wollen uns unterstützen? Bitte geben Sie die abgedruckte Anmeldung bis zum 01. Mrz. 2020 bei uns ab, damit unser Baubetriebshof die Einsätze an den verschiedenen Tagen koordinieren kann.

Ganz besonders freuen würde ich mich über die Durchführung von pädagogischen Tagen an unseren Schulen und über die Mitwirkung von Jugendgruppen und Vereinen.

In der Überzeugung auf eine große Beteiligung und der Vorfreude auf eine wieder saubere Stadt verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.

Ihr



Michael Nöltner  
Bürgermeister

## Bürgeraktion für eine saubere Stadt: Frühjahrsputzete vom 09.03. - 16.03.2020

Stadtverwaltung Bretten  
Baubetriebshof  
Im Salzhofen 8  
Fax 07252/9499-50  
Mail: info-baubetriebshof@bretten.de

Ich/wir machen mit

Name: \_\_\_\_\_ Personenzahl \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Klasse, Jugendgruppe, Verein: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner (Name, Anschrift, Tel.): \_\_\_\_\_

Wir kommen mit \_\_\_\_\_ Personen im Alter von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Bankverbindung: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Wir helfen am  09.03.  10.03.  11.03.  12.03.  
 13.03.  14.03.  15.03.  16.03.

Wir sind frei einteilbar  
 Wir wollen folgende Bereiche säubern:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

# Städtische Wohnungsbau investiert weiter in bezahlbaren Wohnraum

Nachdem die Städtische Wohnungsbau GmbH bereits Anfang 2018 ein 12-Familienhaus An der Schießmauer 2a vom Landkreis erworben hat und die Wohnungen bedürftigen Familien zur Verfügung stellen konnte, wurde Mitte 2019 das Nachbargebäude An der Schießmauer 2b ebenfalls vom Landkreis erworben. Hier konnten kurzfristig sechs Wohnungen im Erdgeschoss zu sehr günstigen Mietpreisen den dringend Wohnungssuchenden vermietet werden. Die Städtische Wohnungsbau GmbH bekennt sich zu diesem Standort und wird daher die Räumlichkeiten im Obergeschoss dieses Gebäudes künftig als Büroräume nutzen. „Die Umbauarbeiten schreiten mit riesen Schritten voran und der Bezug ist für die erste Aprilwoche angedacht“ informiert Geschäftsführer Gerd Lehmann. „Daher wird das Büro auch für ein paar wenige Tage geschlossen, aber über eine Notrufleitung erreichbar sein.“ Die Besucher werden schon frühzeitig über diese kleine Unannehmlichkeit informiert. Kundenorientiert, diskret, servicefreundlich und modern können dann die Mitarbeiter ihre Kunden

empfangen. Die Baugenehmigung für den Rückbau von vier Gebäuden im Wannenweg und die anschließende Errichtung von vier neuen und modernen Gebäuden ist erteilt und die Städt. Wohnungsbau GmbH hofft nun bald mit den Bauarbeiten beginnen zu können. Es werden wiederum überaus bezahlbare Wohnungen errichtet, für die es schon sehr viele Interessenten gibt. Alle Wohnungen im Erdgeschoss sind barrierefrei und die Bauten selbst werden nach neuesten Energieeinsparvorschriften ausgeführt. Weiterhin sind in der Kleiststraße zwei Neubauten mit insgesamt ca. 18 Wohnungen geplant. Der Aufsichtsrat befürwortete dies bereits und Vorplanungen sind im Gange. „Die Städtische Wohnungsbau GmbH möchte mit den genannten Baumaßnahmen in den nächsten beiden Jahren unterstützt von Land und Stadt dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum begegnen“, so Bürgermeister Michael Nöltner in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der städtischen Tochter.



## Evangelische Kirche Kernstadt

Mittwoch 26.02.2020  
14:45 Uhr Gemeindehaus Kinderchöre  
16:30 Uhr Gemeindehaus Konfi-Unterricht

Donnerstag 27.02.2020  
09:30 Uhr Gemeindehaus Krabbelgruppe  
14:30 Uhr Gemeindehaus Seniorennachmittag

Freitag 28.02.2020  
16:00 Uhr Gemeindehaus sonic birds  
20:00 Uhr Gemeindehaus Posaunenchor  
Samstag 29.02.2020  
17:45 Uhr Seniorenzentrum Gottesdienst Pfr. Bönninger

Sonntag 01.03.2020  
10:00 Uhr Kreuzkirche Gottesdienst zur Predigtreihe Pfr. Bönninger  
11:30 Uhr Kreuzkirche Kleines Konzert

Montag 02.03.2020  
14:30 Uhr Gemeindehaus Jungschar 3. Klasse  
19:00 Uhr Gölshausen Bibeltreff

20:00 Uhr Gemeindehaus Kirchenchorprobe  
Dienstag 03.03.2020  
18:30 Uhr Turbanstr. 9 Pfadfinder Ranger  
20:00 Uhr Turbanstr. 9 Pfadfinder Rover

Mittwoch 04.03.2020  
14:45 Uhr Gemeindehaus Kinderchöre  
16:30 Uhr Gemeindehaus Konfi-Unterricht

**Gottesdienste in der Krankenhauskapelle der Reckbergklinik Bretten**  
Sonntag 01.03.2020  
08:40 Uhr Gottesdienst Pfr. Bönninger

**Stadtteil Diedelsheim**  
Freitag 28.02.2020  
20:00 Uhr Posaunenchor  
Samstag 29.02.2020  
13.30-16.00 Uhr Kinderflohmärkte im Evang. Gemeindezentrum mit Waffeln, Muffins und Getränken  
Sonntag 01.03.2020  
09:00 Uhr Gottesdienst Pfr. Hauser  
Montag 02.03.2020  
19:30 Uhr Kirchenchor  
Dienstag 03.03.2020  
10:00 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum

## Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

**Stadtteil Dürrenbüchig**  
Samstag 29.02.2020  
13.30 Uhr Diedelsheim Kinderflohmärkte im Evang. Gemeindezentrum mit Waffeln, Muffins und Getränken  
Sonntag 01.03.2020  
10:00 Uhr Gottesdienst unter Mitwirkung des Männergesangsvereines Freundschaft Diedelsheim Pfr. Hauser  
Dienstag 03.03.2020  
14.30 Uhr Frauenkreis - rund um den Weltgebetstag der Frauen im Vorraum der Kirche

**Stadtteil Gölshausen**  
Mittwoch 26.02.2020  
18:30 Uhr Gemeindeaal Probe Posaunenchor  
Sonntag 01.03.2020  
10:00 Uhr Gottesdienst mitgestaltet vom Posaunenchor Pfrin. A. Czetsch  
Mittwoch 04.03.2020  
18:30 Uhr Gemeindeaal Probe Posaunenchor

**Stadtteil Rinklingen**  
Donnerstag 27.02.2020  
09:00 Uhr Gemeinderaum des Pfarrhauses Krabbelgruppe  
20:00 Uhr Gemeinderaum im Kindergarten Posaunenchorprobe  
Freitag 28.02.2020  
20:00 Uhr Gemeinderaum des Kindergartens Kirchenchorprobe  
Sonntag 01.03.2020  
08:55 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe Pfr. Becker-Hinrichs  
Dienstag 03.03.2020  
19:30 Uhr Barbara Förtsch, Saalbachstraße 16 Bibelgesprächskreis  
**Stadtteil Ruit**  
Mittwoch 26.02.2020  
16:45 Uhr Gemeindeaal Probe Ruit  
Kirchenturmspatzen  
Freitag 28.02.2020  
16:00 Uhr Gemeindeaal Jungschar  
18:00 Uhr Gemeindeaal Probe Jungbläser

20:00 Uhr Gemeindesaal Posaunenchorprobe  
Samstag 29.02.2020  
17:30 Uhr Gemeindesaal Kinderkino Eintritt und Popcorn sind frei!!  
Sonntag 01.03.2020  
10:15 Uhr Kirche Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe mit Abendmahl Pfr. Becker-Hinrichs  
Montag 02.03.2020  
20:00 Uhr Gemeindesaal Kirchenchorprobe  
Dienstag 03.03.2020  
09:30 Uhr Gemeindesaal Krabbelgruppe  
Mittwoch 04.03.2020  
16:45 Uhr Gemeindesaal Probe Ruit "Kirchenturmspatzen"

**Stadtteil Sprantal**  
Donnerstag 27.02.2020  
14:00 Uhr Nußbaum Frauenkreis II  
Sonntag 01.03.2020  
18:30 Uhr St. Wolfgang Sprantal Gottesdienst Pfarrer Ehmann  
10:15 Uhr St. Stephan, Nußbaum Gottesdienst Pfarrer Ehmann  
Dienstag 03.03.2020  
20:00 Uhr Nußbaum Frauenkreis I  
Mittwoch 04.03.2020  
19:00 Uhr Nußbaum Passionsbesinnung

**Katholische Kirche Kernstadt St. Laurentius**  
Mittwoch 26.02.2020  
19:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba  
Donnerstag 27.02.2020  
10:00 Uhr Haus im Brückle Eucharistiefeier Pfr. Maiba  
Freitag 28.02.2020  
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba  
Samstag 29.02.2020  
18:00 Uhr St. Elisabeth Eucharistiefeier Pfr. Maiba  
Sonntag 01.03.2020  
10:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher  
10:30 Uhr Wortgottesfeier für Kinder  
18:00 Uhr St. Laurentius Fastenvesper

Dienstag 03.03.2020  
17:00 Uhr Schülertagesgottesdienst Pfr. Maiba  
Mittwoch 04.03.2020  
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba

**Pfarrgemeinde Bauerbach St. Peter**  
Mittwoch 26.02.2020  
18:30 Uhr Wortgottesfeier Diakon Austen  
Samstag 29.02.2020  
08:00 Uhr Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis  
Sonntag 01.03.2020  
11:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst  
Mittwoch 04.03.2020  
08:30 Uhr Rosenkranzgebet  
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher

**Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz**  
Mittwoch 26.02.2020  
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Blank  
Donnerstag 27.02.2020  
18:00 Uhr Rosenkranzgebet  
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher  
Samstag 29.02.2020  
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher  
Mittwoch 04.03.2020  
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Blank

**Pfarrgemeinde Diedelsheim St. Stephanus**  
Mittwoch 26.02.2020  
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung  
Samstag 29.02.2020  
18:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Blank  
Mittwoch 04.03.2020  
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

**Pfarrgemeinde Neibshaus St. Mauritius**  
Mittwoch 26.02.2020  
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher  
Freitag 28.02.2020  
18:00 Uhr Rosenkranzgebet  
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher  
Sonntag 01.03.2020  
10:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba

Montag 02.03.2020  
18:30 Uhr Friedensgebet  
Dienstag 03.03.2020  
15:00 Uhr Altenheim Eucharistiefeier Pfr. Streicher

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)**  
Donnerstag 27.02.2020  
15.30 Uhr Café um 1/2 4; Frauen 60+  
Sonntag 01.03.2020  
10.00 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl; Kids4Jesus Pastor A. Bothe  
16.00 Uhr StartUP für junge Erwachsene  
Dienstag 03.03.2020  
20.00 Uhr Gebet & Lobpreis  
Mittwoch 04.03.2020  
09.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis  
**Liebzeller Gemeinschaft Bretten**, Gartenstr. 2 a  
Mittwoch 26.02.2020  
19.30 Uhr Bibelstunde  
Sonntag 01.03.2020  
17.30 Uhr Gottesdienst

**Christusgemeinde Bretten Evang. Gemeinschaftsverband A. B.**  
Samstag 29.02.2020  
19:30 Uhr Bretten, Im Brückle 7 C-Zone (Jugend)

**Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen Versammlung Bretten**  
Freitag 28.02.2020  
19:00 Uhr Königreichsaal Sulzfeld Jehova hält seine Versprechen immer  
Sonntag 01.03.2020  
10:00 Uhr Königreichsaal Sulzfeld Das Leben hat doch einen Sinn

**Neuapostolische Kirche Gemeinde Bretten**  
Heilbronner Str. 13  
Mittwoch 26.02.2020  
20:00 Uhr Bretten, Heilbronner Str. 13 Gottesdienst

## Biblische Gemeinde Bretten

Am Hagdorn 5  
Freitag 28.02.2020  
17:00 Uhr KEINE Jungschar da Winterferien  
19:00 Uhr Teen- und Jugendkreis hat ein special program (nähere Info unter Tel. 07252/974521)  
Sonntag 01.03.2020  
10:00 Gottesdienst und Kinderstunde (Kinder von 3-11 Jahre)  
Mittwoch 04.03.2020  
19:30 Uhr Bibel- und Gebetskreis

**ICF Kraichgau**  
Salzhofen 7  
Sonntag 01.03.20  
09:30 Uhr Gottesdienst Spezial mit Steffen Beck  
09:30 Uhr Kids-Celebration  
11:30 Uhr Gottesdienst Spezial mit Steffen Beck  
11:30 Uhr Kids-Celebration  
18:30 Uhr Gottesdienst Spezial mit Steffen Beck

